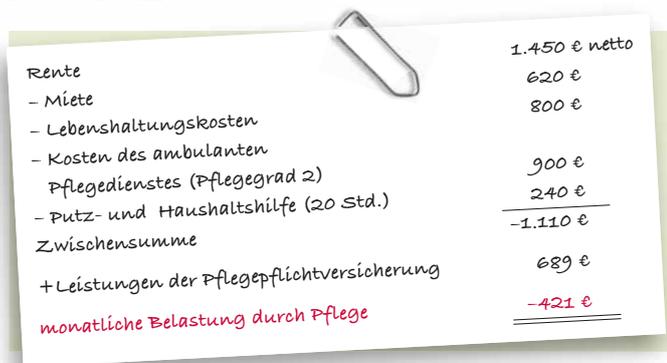


Weil es Ihr Leben ist – und auch bleiben soll: private Pflegevorsorge

Martha S. (72) war immer aktiv und trieb bis ins hohe Alter viel Sport. Sie konnte sich nicht vorstellen, irgendwann auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Doch seit einer Krankheit kann sie viele alltägliche Dinge wie z. B. Ankleiden, Waschen oder Treppensteigen kaum oder gar nicht mehr ohne Hilfe verrichten. Ihr gleichaltriger Mann ist mit dieser Situation allein überfordert.

Martha S. ist im Pflegegrad 2 eingestuft und möchte gern zu Hause wohnen bleiben. Dafür nimmt sie den ambulanten Pflegedienst in Anspruch. Jeden Monat fallen dafür 900 Euro Kosten an. Die Pflegepflichtversicherung übernimmt nur 689 Euro. Für den restlichen Betrag muss sie selbst aufkommen. Aber damit nicht genug. Zusätzlich benötigt ihr Mann Unterstützung durch eine Haushaltshilfe.



Und Sie?

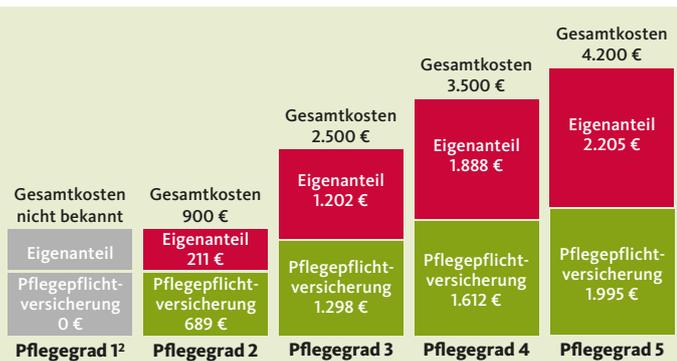
- Wollen Sie auch bei Pflegebedürftigkeit weiterhin **aktiv am Leben teilnehmen**?
- Möchten Sie **so lange wie möglich in Ihrem eigenen Zuhause** bleiben?
- Und sich Ihr **Pflegeheim frei aussuchen**, wenn Sie stationär gepflegt werden müssen?
- Wollen Sie auch bei Pflegebedürftigkeit noch **genügend Geld für sich** haben?
- Ist Ihnen wichtig, dass auch Ihre **Angehörigen entlastet** werden?
- Wollen Sie **verhindern**, dass Ihre Familie für Ihre Pflegekosten aufkommen muss?

Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland

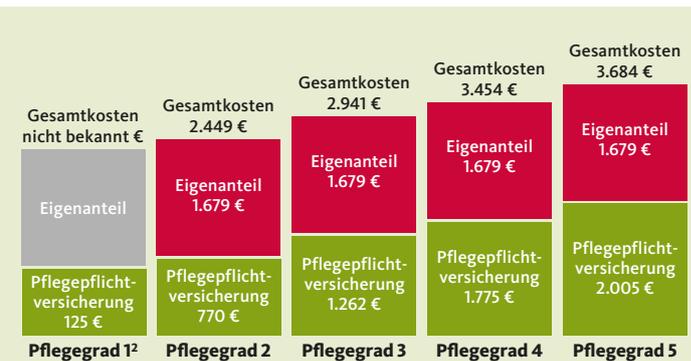


Ihre Versorgungslücke

Beispiel: Kosten bei häuslicher Pflege durch Pflegedienst¹



Beispiel: Kosten bei vollstationärer Pflege im Pflegeheim¹



¹ Die genannten monatlichen Kosten für häusliche Pflege durch Pflegedienste bzw. für vollstationäre Pflege beruhen auf Schätzungen.

² Für den Pflegegrad 1 gibt es aktuell keine statistischen Erhebungen oder Expertenempfehlungen zur Bestimmung einer Versorgungslücke.

Finanzierungslücke

In der **vollstationären Pflege** zahlen die Betroffenen in der Regel in den Pflegegraden 2 bis 5 den gleichen pflegebedingten Eigenanteil. Hinzu kommen noch Kosten für die Verpflegung, Unterkunft und Investitionen. Diese unterscheiden sich von Pflegeheim zu Pflegeheim. Daher kann der Betrag, den der Pflegebedürftige selbst zahlen muss, je nach Einrichtung stark variieren.

In der **ambulanten Pflege** können bis zu 125 Euro für zweckgebundene Leistungen in allen Pflegegraden geltend gemacht werden. Dies sind Aufwendungen, die dem Pflegebedürftigen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von zusätzlichen Entlastungsleistungen entstehen. Zum Beispiel für eine Begleitung bei Spaziergängen oder Unterstützung beim Wäschewaschen.

Ihre individuelle Lösung: unsere verschiedenen Pflegeprodukte

Klar ist: Die Pflegepflichtversicherung allein reicht nicht aus. Eine staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung ist schon ein Schritt in die richtige Richtung. Doch auch damit sind nicht alle Kosten abgedeckt. **Eine private Zusatzversicherung ist unverzichtbar, um Ihr Leben auch bei Pflegebedürftigkeit weiterhin selbstbestimmt führen zu können.**

Denn eine private Vorsorge hilft nicht nur, die finanzielle Last von Ihren Schultern und denen Ihrer Angehörigen zu nehmen. Sie ermöglicht Ihnen auch, sich Ihre Eigenständigkeit und Mobilität zu bewahren. Durch mehr finanzielle Mittel haben Sie auch mehr Möglichkeiten, weiterhin selbst bestimmen zu können, was gut für Sie ist.

<p>Pflegepflichtversicherung</p> <p>Bei Pflegebedürftigkeit erhalten Sie Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung. Diese decken allerdings nur einen Teil der Kosten.</p>	<p>Förder-Pflegeversicherung</p> <p>Tarif KFP</p> <p>Unsere staatlich geförderte Pflegeversicherung bietet eine erste wichtige Ergänzung.</p> <p>Ihr Vorteil: Sichern Sie sich die staatliche Förderung.</p>
<p>Pflegezuschuss-/ Pflegekostenversicherung</p> <p>Tarif PZU100 Tarif KPEK</p> <p>Diese Pflegezusatzversicherungen orientieren sich an den Leistungen der Pflegepflichtversicherung.</p> <p>Ihr Vorteil: Die gesetzlichen Leistungen werden verdoppelt oder aufgestockt.</p>	<p>Pflegeitagegeldversicherung</p> <p>Tarif PTG Tarif KPET</p> <p>Das Pflegeitagegeld bietet eine flexible Absicherung bei Pflegebedürftigkeit. Egal ob zu Hause oder im Heim.</p> <p>Ihr Vorteil: Entscheiden Sie, wie und in welchem Umfang Sie gepflegt werden möchten.</p>



Private Pflegevorsorge bietet eine Lösung

Rente (netto)	1.450 EURO
Miete	620 Euro
Lebenshaltungskosten	800 Euro
Kosten des ambulanten Pflegedienstes	900 Euro
Putz- und Haushaltshilfe (20 Std.)	240 Euro
Zwischensumme	- 1.110 Euro
Leistungen Pflegepflichtversicherung (Pflegegrad 2)	689 Euro
Verdopplung der gesetzlichen Leistungen aus Tarif PZU100	689 Euro
Zur freien Verfügung	268 Euro

Hätte Martha S. sich für den Tarif PZU100 entschieden, würde sie jetzt nicht nur genug Geld erhalten, um ihren Eigenanteil bezahlen zu können – es würden sogar noch fast 270 Euro zur freien Verfügung übrig bleiben.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
50594 Köln
Telefon 0 800 / 3 74 64 44 (gebührenfrei)*, Telefax 0 18 05 / 78 60 00
(14 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; max. 42 Ct./Min. aus dt. Mobilfunknetzen)
*oder aus dem Ausland + 49 / 221 / 57 89 40 05 (Kosten gemäß Tarif des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers bzw. Mobilfunkanbieters)
service@dkv.com, www.dkv.com

50069320 (1.17)
0178116495 841913070

Ihre persönliche Betreuung vor Ort

